

Antragsteller/-in (Name, Vorname bzw. Unternehmensbezeichnung)		Betriebsnummer 09
Ortsteil, Straße, Hausnummer		Betriebsnummer bei Betriebsitz außerhalb Bayerns
PLZ, Ort		Mobil-Telefon
E-Mail	Telefon	Fax

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Antragsendtermin: 15.06.2025

Die Adresse des für Sie zuständigen AELF finden Sie unter www.stmelf.bayern.de/aemter

Eingangsstempel

HINWEIS: Zur Vereinfachung der Abwicklung können sowohl Zahlungsanträge für Grundanträge aus dem Jahr 2023 und aus dem Jahr 2024 über die Mitteilungsfunktion in iBALIS oder schriftlich eingereicht werden!

Zahlungsantrag für die Grundanträge 2023 und 2024 der Maßnahme I82 – „Streuobstpflge“ Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)

Ich beantrage hiermit die Auszahlung der Zuwendung für die **KULAP-Maßnahme I82 – „Streuobstpflge“**.

Anlagen

Anlage aus dem Bewilligungsbescheid **2023**:

Anlage zum Zahlungsantrag I82 – Streuobstpflge, insgesamt _____ Seiten

Anlage aus dem Bewilligungsbescheid **2024**:

Anlage zum Zahlungsantrag I82 – Streuobstpflge, insgesamt _____ Seiten

Bestätigung der Durchführung der „Pflge von Streuobstbäumen“

Hinweis: wurde die Pflegemaßnahme von verschiedenen Auftragnehmern durchgeführt, muss diese Anlage für jedes ausführende Unternehmen vorgelegt werden.

Kontroll- und Bearbeitungsvermerke des AELF	erledigt Datum/NZ
Eingangsstempel angebracht	
Antragsregistrierung vor EDV-Eingabe	
Vorkontrolle <input type="checkbox"/> Antrag ist plausibel und vollständig <input type="checkbox"/> Die im Zahlungsantrag angegebene Anzahl der Anlagen „Anlage aus dem Bewilligungsbescheid“ entspricht der beigefügten Anzahl der Anlagen	
Die zur Zahlung beantragten Baumstützpunkte wurden in der EDV erfasst.	
Fehlende / unvollständige Antragsunterlagen <input type="checkbox"/> Anlage aus dem Bewilligungsbescheid: Anlage zum Zahlungsantrag I82 – Streuobstpflge <input type="checkbox"/> Bestätigung der Durchführung	

Verpflichtungen und Hinweise

1. **Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt mit den erforderlichen Anlagen bis spätestens 15. Juni 2025 beim zuständigen AELF eingereicht wird. Verspätet eingegangene Anträge und Anlagen führen zum Verlust der Zuwendung. Die Vorlage des Antrags per E-Mail ist nicht gültig.**
2. Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft Forsten und Tourismus, der Bayerische Oberste Rechnungshof, sowie die für die Förderabwicklung einschließlich Konditionalität zuständigen Stellen haben das Recht, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher, Katasterauszüge und sonstige Belege entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.
3. Mir ist bekannt, dass
 - die Angaben zur Bearbeitung des Antrags benötigt werden. Unrichtige, unvollständige und falsche Angaben und das Unterlassen von Angaben können zur Ablehnung des Antrags bzw. Rückforderung der Fördermittel führen.
 - die Angaben zum Antragsteller, den gepflegten Streuobstbäumen und die hierzu vorgelegten Nachweise und Auskünfte subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuchs in Verbindung mit Art. 1 des Bayerischen Strafrechtsausführungsgesetzes, § 2 des Subventionsgesetzes sind, und wegen Subventionsbetrugs bestraft wird,
 - wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder
 - den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt.

Ich versichere, dass meine in diesem Antrag und den Anlagen enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Bei Personengemeinschaften bzw. juristischen Personen die mit der Geschäftsführung beauftragte Person.